

Universität Leipzig
Sportwissenschaftliche Fakultät

Zweite Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel XXI: Sport

Vom 20. März 2013

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568), hat die Universität Leipzig am 21. Februar 2013 folgende Zweite Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel XXI: Sport an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel XXI: Sport an der Universität Leipzig vom 25. Februar 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Universität Leipzig Nr. 10, S. 260 bis 265) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 4. April 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Universität Leipzig Nr. 23, S. 65 bis 70) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 5

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Ergänzend zu § 12 der Allgemeinen Vorschriften sind weitere Prüfungsleistungen Hausarbeiten und Komplexprüfungen (B). Im Modul 08-004-

0006-Gym können die Studierenden wählen, in welchem der Seminare die Komplexprüfung abgenommen wird.

Komplexprüfungen B enthalten fachpraktische Anteile, die sich auf Sportarten und sportspezifische Handlungsfelder beziehen. Der/Die Prüfungskandidat/in soll für das jeweilige Handlungsfeld nachweisen, dass er/sie die für eine erfolgreiche Lehre erforderliche technisch-taktische Demonstrationsfähigkeit besitzt. Komplexprüfungen B beinhalten außerdem eine 60minütige Klausurarbeit.“

2. Zu § 6

In § 6 wird der Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Die Fachnote für das Fach Sport errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen.“

3. Zur Anlage

- a) Das Wahlpflichtmodul „Spiel und Bewegungskultur erleben und vermitteln können II“ (08-004-0007-Gym) wird ersatzlos gestrichen.
- b) In dem Pflichtmodul „Fitness und Gesundheit fördern“ (08-004-0004-Gym) wird das Seminar mit Übungsanteil „Gesundheitstraining I“ (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 20 h Selbststudium = 50 h ersetzt durch die Vorlesung „Gesundheitstraining I“ (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 35 h Selbststudium = 50 h.
Im Seminar mit Übungsanteil „Gesundheitstraining II“ (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 20 h Selbststudium = 50 h wird die Anzahl der „SWS“ auf „1 SWS“ = 15 h Präsenzzeit und 35 h Selbststudium = 50 h reduziert. Das Modul erhält folgende neue Modulnummer: 08-004-0004.
- c) In dem Wahlpflichtmodul „Spiel und Bewegungskultur erleben und vermitteln können I“ (08-004-0006-Gym) wird das Seminar mit Übungsanteil „Trendsport/Wahlkurs II“ (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 20 h Selbststudium = 50 h ersatzlos gestrichen. Der Titel des Seminars mit Übungsanteil „Trendsport/Wahlkurs I“ wird geändert in „Trendsport oder Wahlkurs“. Der Titel des Seminars mit Übungsanteil „Trendsport III“ wird geändert in „Trendsport“. Das Modul wird nunmehr zum Pflichtmodul und erhält folgende neue Modulnummer: 08-004-0006.

- d) Der „Wahlpflichtplatzhalter (1 aus 08-004-0006-Gym oder -0007-Gym)“ wird ersatzlos gestrichen.
- e) Die Modulnummer und der Titel des Moduls „Lehren und Lernen im Sportunterricht (Gymnasium)“ (08-004-0005-Gym) werden geändert in 08-004-0005 und „Lehren und Lernen im Sportunterricht“.
- f) Die Modulnummer des Moduls „Sport unterrichten im sozialen Kontext“ (08-004-0001-Gym) wird geändert in 08-004-0001.

Die Anlage wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigefügt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel XXI: Sport an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Sportwissenschaftlichen Fakultät vom 15. Januar 2013. Sie wurde am 21. Februar 2013 durch das Rektorat genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien immatrikulierten Studierenden.
3. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 20. März 2013

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Anlage zur Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien - Kernfach Sport

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 4-5	1./2.	P	1				20
Platzhalter Fach 2	1./2./ 3./4.	P	1				40
08-004-0004 Fitness und Gesundheit fördern	1.-2.	P	2		Projektarbeit (6 Wochen)	1	5
Vorlesung "Gesundheitstraining I" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Gesundheitstraining II" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Gesundheitstraining III/Wahlkurs" (2SWS)							
08-004-0005 Lehren und Lernen im Sportunterricht	1.-2.	P	2				10
Vorlesung "Didaktik II" (1SWS)				Hausarbeit (4 Wochen) zu Didaktik II	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	
Seminar "Didaktik II" (1SWS)							
Vorlesung "SFU I" (1SWS)							
Seminar "SFU I" (1SWS)							
Vorlesung "SFU II" (1SWS)							
Seminar "SFU II" (1SWS)							
08-004-0002-Gym Integrativ unterrichten und schulbezogen forschen (Gymnasium)	2.-3.	P	2	Testat (45 Min.) in der Vorlesung Sportmedizin Praktikumsmappe (4 Wochen) in den Schulpraktischen Studien IV/ V	Projektarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Sportmedizin" (1SWS)							
Seminar "Sportmotorik/Trainingswissenschaft" (2SWS)							
Schulpraktische Studien "Schulpraktische Studien IV/ V" (2SWS)							
Seminar "Fachdidaktik" (1SWS)							
08-004-0001 Sport unterrichten im sozialen Kontext	3.-4.	P	2	Referat (15 Min.) in einem der Seminare "Sportpsychologie" oder "-soziologie"	Hausarbeit (4 Wochen)	1	10
Vorlesung "Sportgeschichte" (2SWS)							
Vorlesung "Sportsoziologie" (1SWS)							
Seminar "Sportsoziologie" (1SWS)							
Seminar "Sportpädagogik" (1SWS)							
Seminar "Sportpsychologie" (1SWS)							

S

08-004-0006 Spiel- und Bewegungskultur erleben und vermitteln können I	3.-4.	P	2		Komplexprüfung (B)	1	5
Seminar mit Übungsanteil "Trendsport/Wahlkurs" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Trendsport" (2SWS)							
Masterarbeit							20
Summe:							120